



Bewilligungsbehörde

## Basisantrag auf Förderung von Vorhaben des ELER nach Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft (RL WuF/2020 Teil 1)

Posteingangsstempel der Behörde

Nur von der Bewilligungsstelle auszufüllen

Ident.-Nr.

### Fördergegenstände: Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen, Anlagen zur Waldbrandüberwachung und Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen

#### Angaben zum Begünstigten:

BNR 10 (soweit vorhanden)

BNR 15 (soweit vorhanden)

Liegt der Sitz Ihres Betriebes außerhalb des Freistaates Sachsen?\*

nein ja

Name des Begünstigten*	Vorname	Anrede	
ggf. weitere Namenszusätze	Geburtsort	Geburtsdatum	Gründungsdatum

#### Adresse des Begünstigten

Straße\*  Nummer\*

Postleitzahl\*  Ort\*  ggf. Ortsteil

#### ggf. abweichende Zustelladresse

ggf. abweichender Name

Straße  Nummer

Postleitzahl  Ort  ggf. Ortsteil

**weitere Kontaktdaten des Begünstigten**

Telefonnummer

Telefaxnummer

E-Mail-Adresse

ggf. Name, Vorname, Funktion des Ansprechpartners / Vertreters

**Rechtsform des Begünstigten\***

Natürliche Person als Einzelunternehmen im Haupterwerb (Land- und Forstwirtschaft)

Natürliche Person als Einzelunternehmen im Nebenerwerb (Land- und Forstwirtschaft)

Natürliche Person ohne Landwirtschafts-/Forst-/Gewerbebetrieb

Natürliche Person ausschließlich mit nichtlandwirtschaftlichem Unternehmen

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

Offene Handelsgesellschaft

Kommanditgesellschaft (KG)

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Aktiengesellschaft (AG)

eingetragene Genossenschaft (e. G.)

GmbH &amp; Co KG/e.G. &amp; Co KG

(LPG i. L.)

(GPG i. L.)

Kirche, Kirchenverband, kirchliche Einrichtung

eingetragener Verein (e.V.)

Teilnehmergemeinschaft gem. Flurbereinigungsgesetz

forstwirtschaftlicher Zusammenschluss gem. Bundeswaldgesetz

wirtschaftlicher Verein (w.V.) außer forstwirtschaftlicher Zusammenschluss

Gebietskörperschaft Gemeinde, ohne kreisfreie Stadt

Gebietskörperschaft Kreis und kreisfreie Stadt

kommunaler Zweckverband

Verwaltungsgemeinschaft

Anstalt des öffentlichen Rechts

Stiftung des öffentlichen Rechts

Freistaat Sachsen

Personenkörperschaft

Staatsgut (ehem. VEG)

Versuchsgut

Gut im Eigentum der Gemeinde

Stiftung des bürgerlichen Rechts

Sonstige (nicht zuordenbare Rechtsform):

derzeitige Rechtsform gilt seit

Name des für den Begünstigten zuständigen Finanzamts\*

Kontodaten des Begünstigten*					
IBAN					
BIC		Name des Kreditinstituts			
Name des Kontoinhabers (sofern abweichend vom Antragsteller)					
Der angegebene Kontoinhaber ist bevollmächtigt, die Zuwendung im Rahmen des Förderverfahrens entgegen zu nehmen.					

Angaben zum Vorhaben:*
Soll das Vorhaben dieses Antrages über LEADER gefördert werden?
nein
ja (positiven Beschluss des Entscheidungsgremiums beifügen)
LEADER-Gebiet:
Datum Beschluss des Entscheidungsgremiums:

Größe des Forstbetriebes (forstliche Betriebsfläche in Hektar):*
(private und Körperschaftliche Waldbesitzer)
Die forstliche Betriebsfläche (alle forstlichen Betriebsflächen unaghändig von der Lage) beträgt gegenwärtig:

gemeinschaftliches Vorhaben:*	
(private und Körperschaftliche Waldbesitzer und forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse)	
Handelt es sich beim beantragten Vorhaben um ein gemeinschaftliches Vorhaben?	ja nein
Wenn "ja" dann machen Sie bitte folgende Angaben:	
Anzahl der am Vorhaben beteiligten Waldbesitzer	
Summe der Betriebsgrößen aller beteiligten Waldbesitzer in Hektar	

Angaben zum Unternehmen:*
alle Begünstigten: Formblatt Angaben zur Größe des Unternehmens (KMU-Erklärung) liegt bei nur privatrechtliche Begünstigte: Erklärung zu Voraussetzungen der Beihilfefreistellung liegt bei

Ausführungszeitraum:*	
Hinweis: Bitte planen Sie die Bearbeitungszeiten für den Förderantrag ein.	
Beginn (MM JJJJ):	Ende (MM JJJJ):

Aussage zur Mehrfachförderung:*	
Wird/Soll das Vorhaben im Rahmen anderer Förderprogramme durchgeführt/ mitfinanziert werden oder wurde für dieses Vorhaben bereits eine Zuwendung nach RL WuF/2020 beantragt?	
ja	Welche?
nein	

Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.

### **Vereinbarkeit mit dem Vergaberecht (gilt nur für öffentliche Auftraggeber):**

Hiermit erkläre ich, die nationalen Vorschriften und die der Europäischen Union über die öffentliche Auftragsvergabe einzuhalten.

#### **wichtiger Hinweis:**

Öffentliche Aufträge müssen auch unterhalb von Schwellenwerten für formale Vergabeverfahren transparent und diskriminierungsfrei vergeben werden (z. B. beabsichtigte Auftragsvergabe auf Internetseite bekanntgeben), wenn potentiell auch Anbieter aus anderen EU-Staaten in Frage kommen ("Binnenmarktrelevanz", s. Anlage 3 zur RL WuF/2020 ELER-Nebenbestimmungen Nr. 4.2)

### **Ich/Wir erkläre/n für die in der Vorhabensbeschreibung aufgeführten Flächen:\***

dass ich/wir verfassungsberechtigte/r Eigentümer der angegebenen Flurstücke bin/sind  
(Anlage EE beifügen, bei Teil 1 B II 1 Walderschließung Kopie eines Grundbuchauszugs)

dass ich Besitzer (z.B. Pächter) der angegebenen Flurstücke bin  
(Anlage EV und Kopie der Nutzungsvereinbarung (z. B. Pachtvertrag) beifügen)

dass ich den Antrag als Maßnahme- oder Vorhabensträger für ein gemeinschaftliches Vorhaben stelle (nur Teil 1 B II 1 und 5 RL WuF)  
(Anlage EV beifügen)

dass es sich um Flächen im Eigentum oder Besitz der Mitglieder des beantragenden forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses oder anderer Teilnehmergeinschaften handelt  
(Anlage EV, Mitgliederverzeichnis und Satzung bei forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen beifügen)

Hinweis: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse fügen bitte die Erklärung zu § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bei.

dass ich Bevollmächtigter des Eigentümers bin  
(Vollmacht des Eigentümers beilegen)

### **Anlagen zu diesem Antrag sind gem. RL WuF/2020:\***

Vorhabensbeschreibung (VB)

Finanzierungsplan (FP)

Karte

Eigentumserklärung (EE), bei Teil 1 B II 1 Walderschließung Kopie eines Grundbuchauszuges des Begünstigten

Kopie der Pachtverträge

Einverständniserklärung des Flächeneigentümers (EV)

Vollmacht des Eigentümers

Nachweis bei GmbH: gültiger Handelsregisterauszug

Nachweis bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister

Nachweis bei GbR: Auszug Gesellschaftervertrag oder schriftliche Mitteilung über die Regelungen zur Geschäftsführung / Vertretungsbefugnis

Waldbrandschutzplan (bei Einrichtung und Verbesserung von Anlagen zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden)

Nachweis der Zusammenarbeit (Legitimation, Satzung, Vereinbarung) (bei Waldbewirtschaftungsplänen)

Angaben zur Größe des Unternehmens (KMU-Erklärung)

Erklärung zu Voraussetzungen der Beihilfefreistellung

Sonstige z.B. Planungsunterlagen und Genehmigungen bitte benennen:

## Erklärungen / Verpflichtungen:

Die beantragte Zuwendung setzt sich aus Mitteln der Europäischen Union sowie des Freistaates Sachsen zusammen. Die nachfolgenden Erklärungen und Verpflichtungen sind erforderlich, um die Einhaltung von Rechtsverordnungen der EU zu gewährleisten.

Mir / uns ist bekannt, dass eine Förderung nur erfolgt, wenn ich / wir zu sämtlichen nachstehenden Erklärungen und Verpflichtungen mein / unser Einverständnis erkläre/ n.

Zur Feststellung und Beurteilung subventionserheblicher Tatsachen durch die Bewilligungsbehörde erkläre/ n ich / wir, dass:

1. mir / uns bekannt ist, dass der Antrag im Falle unvollständiger, fehlender oder nicht fristgemäß eingereichter / nachgereichter Unterlagen ganz oder teilweise abgelehnt werden kann.
2. mir / uns bekannt ist, dass ich / wir jede Änderung zu den von mir / uns im Antrag gemachten Angaben oder zum Verwendungszweck (innerhalb der Zweckbindungsfrist) oder sonstiger für die Bewilligung maßgeblicher Umstände (z. B. Gesamtausgaben und / oder die Finanzierung) der Bewilligungsbehörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen habe/ n.
3. bezogen auf das konkrete, zur Förderung beantragte Vorhaben für mich/ uns keine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung (z. B. im Rahmen einer naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme) besteht.
4. mir / uns ist bekannt, dass mit der Durchführung des Vorhabens nicht vor dem Zeitpunkt der Antragstellung (Posteingang bei der Bewilligungsbehörde) begonnen werden darf.  
Als Beginn des Vorhabens gilt der Beginn der Bauarbeiten für eine Investition oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder eine andere Verpflichtung, die das Vorhaben unumkehrbar macht, wobei der früheste Zeitpunkt maßgebend ist. Nicht als Beginn gelten Vorarbeiten, wie die Einholung von Genehmigungen, die Erstellung von Durchführbarkeitsstudien, Architekten- und Ingenieurleistungen sowie der Erwerb von Grundstücken, es sein denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.
5. ich / wir noch nicht mit den zur Förderung beantragten Vorhabenbestandteilen begonnen habe/ n.
6. mir / uns bekannt ist, dass ich / wir Fälle höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände nach Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (EU-Amtsblatt L 347 vom 20.12.2013) der Bewilligungsbehörde innerhalb von 15 Arbeitstagen schriftlich mitteilen muss/ müssen. Auf deren Grundlage prüft die Behörde, ob auf eine Rückforderung der Zuwendungen verzichtet werden kann.
7. ich / wir bereit bin / sind, die rechtmäßige Verwendung der Fördermittel jederzeit durch die zuständigen Kontrollbehörden des Landes, des Bundes und der EU sowie durch die jeweils zuständigen Rechnungshöfe auch vor Ort überprüfen zu lassen. Den Prüfern erteile/ n ich / wir auf Verlangen erforderliche Auskünfte sowie Einsicht in Unterlagen.
8. mir / uns bekannt ist, dass der Antrag abgelehnt bzw. widerrufen wird, wenn eine Kontrolle durch mich / uns oder meinen / unseren Vertreter unmöglich gemacht wird (Art. 59 Abs. 7 Verordnung (EU) Nr. 1306/2013).
9. mir / uns bekannt ist, dass Forderungsabtretungen zugunsten Dritter gemäß § 399 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und Verpfändungen an Dritte gemäß § 1273 ff BGB in Verbindung mit § 399 BGB ausgeschlossen sind. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn sie im Bewilligungsbescheid ausdrücklich zugelassen sind.
10. ich / wir einwillige/ n, dass die Bewilligungsbehörde die Registriernummer nach Viehverkehrsordnung (BNR 15) für mich / uns beantragt, soweit diese noch nicht vorliegt.
11. mir / uns bekannt ist, dass sämtliche bestehenden und künftig entstehenden Rückzahlungsansprüche gegen mich / uns aufgrund von Maßnahmen, die ganz oder teilweise aus dem Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft zur Finanzierung der Marktmaßnahmen und anderer Maßnahmen (EGFL) sowie aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert werden, automatisch mit meinen / unseren vorhandenen oder künftig entstehenden Ansprüchen aus Maßnahmen, die aus Mitteln des ELER finanziert werden, auch vorhabenübergreifend verrechnet werden. Der Rückforderungsbetrag kann auch zurückgezahlt werden, ohne dass der Abzug abgewartet wird.
12. das beantragte Vorhaben nicht Gegenstand einer anderen Finanzierung aus dem Haushalt der Europäischen Union, des Bundes oder des Freistaates Sachsen ist bzw. dass sich bei einer finanziellen Beteiligung der Union, des Bundes oder des Freistaates Sachsen Angaben dazu in dem zum Antrag zugehörigen Finanzierungsplan enthalten sind. Mir/uns ist bekannt, dass eine solche finanzielle Beteiligung zur Reduzierung der Zuwendung aus dem ELER führt.
13. das beantragte Vorhaben nicht in der Förderperiode 2007 - 2013 aus dem ELER gefördert wurde bzw. dass im Falle einer solchen Vorförderung Angaben dazu in einer dem Antrag beiliegenden formlosen Erklärung gemacht wurden.
14. mir / uns bekannt ist, dass mir / uns keine Zahlungen zustehen, wenn ich / wir die für den Erhalt solcher Zahlungen erforderlichen Bedingungen künstlich geschaffen habe/ n, um einen den Zielen der betreffenden Stützungsregelung zuwiderlaufenden Vorteil zu erwirken.
15. über mich / uns kein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren beantragt oder eröffnet ist oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen / Institution auch nicht in Liquidation (außer bei LPG i.L und GPG i.L) befindet.
16. mir / uns nicht bekannt ist, dass gegen mich / uns ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes des Subventionsbetrugs oder eines anderen Vermögensdeliktes anhängig ist.
17. gegen mich / uns keine rechtskräftige Verurteilung, Strafbefehl oder Einstellung gegen Auflagen wegen eines Vermögensdeliktes erfolgte.

18. gegen mich / uns keine Untersagung nach § 35 Gewerbeordnung in der aktuellen Fassung vorliegt.

19. sofern ich / wir Träger eines Unternehmens bin / sind, dass mein / unser Unternehmen seinen gesamten Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist.

20. mir / uns ist bekannt, dass folgende Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und das Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

Subventionserhebliche Tatsachen sind Angaben und Erklärungen

- zum Begünstigten einschließlich der Rechtsform
- zu gesellschafts- und gewerberechtlichen Verhältnissen des Begünstigten
- zur wirtschaftlichen Situation des Begünstigten
- zum Beginn / zum Abschluss des Vorhabens (Ausführungszeitraum)
- zum Vorhaben:
  - o zum Ziel, Inhalt und Umfang des Vorhabens
  - o zum Beginn und zum Abschluss des Vorhabens (Ausführungszeitraum)
  - o zur geplanten Ausführung / Umsetzung des Vorhabens (Zeit- / Arbeitsplanung, Meilensteine)
  - o zum Geschäftsplan
  - o zum Standort des Vorhabens
  - o zu flächen- und/oder standortbezogenen Angaben
  - o zu den Eigentumsverhältnissen
  - o zu (anderweitigen) Verfügungs- / Nutzungsrechten
  - o zur bisherigen und künftigen Nutzung von Grundstücken und/oder Gebäuden
  - o zur Art des Vorhabens (wirtschaftliche Tätigkeit)
  - o zu vorgesehenen Investitionstätigkeiten zu Wert- und Mengenangaben zur geplanten Investition
  - o zur Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Auslastung und Energieeffizienz
  - o zu Mehrfach- bzw. Vor- und Folgeförderungen
  - o zu öffentlich-rechtlichen Genehmigungen / Zertifizierungen
  - o zu gesetzlichen Einschränkungen
  - o zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften
  - o zu beihilferechtlichen Sachverhalten
  - o zum Vergabeverfahren bzw. zu vergaberechtlichen Sachverhalten
  - o zur Auswahlentscheidung der lokalen Aktionsgruppe (LAG)
  - o zum Bauablauf / -fortschritt (einschließlich Fotodokumentation)
  - o zu technischen Sachverhalten
  - o zu geplanten und realisierten Indikatoren im Rahmen des Vorhabens
- zum Finanzierungsplan:
  - o zu den geplanten bzw. getätigten Ausgaben
  - o zu steuerrechtlichen Verhältnissen
  - o zur Vorfinanzierung
  - o zur Beantragung / zum Erhalt weiterer Deckungsmittel wie öffentlicher Zuwendungen, Mittel Dritter (z.B. Spenden / Sponsorengelder) und Einnahmen
  - o zu sonstigen Finanzierungsquellen

21. mir / uns bekannt ist, dass ich / wir verpflichtet bin / sind, unverzüglich alle Änderungen subventionserheblicher Tatsachen der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

22. mir / uns bekannt ist, dass gemäß § 1 Sächsisches Subventionsgesetz in Verbindung mit § 4 Subventionsgesetz insbesondere Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Wird durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils maßgebend. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

23. mir / uns bekannt ist, dass die Behörde gemäß § 1 Sächsisches Subventionsgesetz in Verbindung mit § 6 Subventionsgesetz in Verbindung mit Artikel 325 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union verpflichtet ist, bei tatsächlichen Anhaltspunkten den Verdacht eines Subventionsbetruges den Subventionsbehörden mitzuteilen.

24. ich / wir davon Kenntnis genommen habe/n, dass die in den Formularen „KMU-Erklärung“ und „Erklärung des Begünstigten zu Voraussetzungen der Beihilfe-Freistellung“ aufgeführten Tatsachen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind.

**Unterrichtung der Begünstigten von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung und Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Artikel 113 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (Horizontale Verordnung)**

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß Artikel 111 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik sowie gemäß Art. 57 ff. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) spätestens zum 31. Mai jeden Jahres nachträglich für das vorangegangene Jahr im Internet zu veröffentlichen.

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Daten über die Begünstigten aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung der Unionsmittel und die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern sowie die Kontrolle der Verwendung der EU-Unionsmittel zu verstärken.

Die Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2014 (Beginn: 16.10.2013) an die Begünstigten getätigten Zahlungen aus den o. g. EU-Agrarfonds.

Die Veröffentlichung enthält gemäß Art. 111 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik folgende Informationen:

- a) den Namen der Begünstigten, und zwar
  - Vorname und Nachname, sofern der Begünstigte eine natürliche Person ist;
  - den vollständigen eingetragenen Namen mit Rechtsform, sofern der Begünstigte eine juristische Person ist, die nach der Gesetzgebung des betreffenden Mitgliedstaats eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt;
  - den vollständigen eingetragenen oder anderweitig amtlich anerkannten Namen der Vereinigung, sofern der Begünstigte eine Vereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist;
- b) die Gemeinde, in der der Begünstigte wohnt oder eingetragen ist, sowie gegebenenfalls die Postleitzahl bzw. der Teil der Postleitzahl, der für die betreffende Gemeinde steht;
- c) eine Aufschlüsselung der Beträge der Zahlungen für jede aus dem EGFL und aus dem ELER finanzierte Maßnahme gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 sowie die Summe dieser Beträge, die jeder Begünstigte in dem betreffenden Haushaltsjahr erhalten hat;
- d) eine Beschreibung der aus dem EGFL bzw. dem ELER finanzierten Maßnahmen unter Angabe des Fonds, aus dem die Zahlungen gemäß Buchstabe c) gewährt werden und der Art und des Ziels jeder Maßnahme.

Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Maßnahmen entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Beitrags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.

Ausgenommen von der Veröffentlichung des Namens sind gemäß Artikel 112 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 Begünstigte, deren Gesamtbetrag an Beihilfen aus den EU-Agrarfonds in einem Jahr gleich oder niedriger als der von dem Mitgliedstaat im Rahmen der Kleinerzeugerregelung nach Titel V der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 festgelegte Schwellenwert (in Deutschland: 1.250,- €) ist. In diesem Fall wird der Begünstigte durch einen Code angegeben. Sollte die Identifizierung einer natürlichen Person als Begünstigte auf Grund der unter b), c) und d) aufgeführten Informationen infolge einer begrenzten Anzahl von in der Gemeinde wohnhaften oder eingetragenen Begünstigten dennoch möglich sein, werden - um dies zu verhindern - die Informationen unter Angabe der nächstgrößeren Verwaltungseinheit, zu der diese Gemeinde gehört, veröffentlicht.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung erfolgt auf folgender rechtlichen Grundlage:

- Verordnung (EU) Nr.1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 347 vom 20. Dezember 2013, S. 549)
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 der Kommission vom 6. August 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Mittelverwaltung, des Rechnungsabschlusses und der Bestimmungen für Kontrollen, Sicherheiten und Transparenz (ABl. L 255 vom 28. August 2014, S. 59),
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG),
- der Agrar- und Fischerei-Informationen-Verordnung (AFIV)

in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Informationen werden auf einer speziellen - vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen - Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

[www.agrar-fischerei-zahlungen.de](http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de)

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

Für die personenbezogenen Daten bleiben - bis zu deren Aufhebung am 25. Mai 2018 - die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Abl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31) und - ab deren Inkrafttreten am 25. Mai 2018 - die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Abl. L 119/1 vom 4. Mai 2016 und L 314/72 vom 22. November 2016) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte gegenüber den für die betreffenden Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website

[http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries\\_de.htm](http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries_de.htm)

eingrichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.

### **Erklärungen zum Datenschutz und Hinweise hinsichtlich der Erhebung personenbezogener Daten (Information nach Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 [Europäische Datenschutz-Grundverordnung])**

#### **Ich willige darin ein, dass**

- die mit diesem Antrag erhobenen personen- und betriebsbezogenen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, der Bewilligung und Verwaltung verarbeitet werden; dies schließt auch die Verarbeitung der erhobenen Daten zum Zwecke eines gegebenenfalls entstehenden Erstattungsanspruches ein,
- die mit diesem Antrag erhobenen personen- und betriebsbezogenen Daten zu Kontrollzwecken in das Prüfverfahren bei der Antragstellung einbezogen werden,
- meine personen- und betriebsbezogenen Daten in einer automatisierten Datenverarbeitung verarbeitet und gespeichert werden und von den Behörden der Landwirtschaftsverwaltung der Länder, des Bundes, den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder im Rahmen des Agrarstatistikgesetzes sowie von der Europäischen Union zur Erstellung von Statistiken und anonymisierten Auswertungen verwendet werden können,

#### **Es ist mir bekannt, dass**

- eine Verpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift für die Antragsangaben nicht besteht und die Einwilligung in die Verarbeitung - insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung - der erhobenen Daten freiwillig ist,
- die erhobenen Daten zu Kontrollzwecken für die Bewilligung und Auszahlung von Zuwendungen, die Gegenstand dieses Antrags sind, benötigt werden,
- die Nichteinwilligung zur Verarbeitung der erhobenen Daten zur Folge hätte, dass mein Antrag abgelehnt wird,
- meine personen- und betriebsbezogenen Daten nach der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten vom 7. September 1993 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 58 des Gesetzes vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2848) in der jeweils geltenden Fassung an die Finanzbehörden weitergegeben werden können,
- meine personen- und betriebsbezogenen Daten nach § 197 Abs. 2 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung - (Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 1996, BGBl. I S. 1254), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2575) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, zur Feststellung der Versicherungspflicht, der Anspruchsberechtigung und zum Zweck der Beitragserhebung an die Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung übermittelt werden können,
- meine personenbezogenen Daten durch die Sächsische Staatskanzlei oder ein Sächsisches Staatsministerium nach § 4 SächsFöDaG auch ohne mein Einverständnis verarbeitet werden dürfen, soweit es zur Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) vom 10. Juli 1999 (SächsGVBl. S. 273), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330, 340) in der jeweils geltenden Fassung erforderlich ist.
- im Fall einer Prüfung durch gesetzlich zuständige nationale oder europäische Behörden (z. B. Sächsischer Rechnungshof, Bescheinigende Stelle, Europäischer Rechnungshof, Europäische Kommission) eine Übermittlung der personenbezogenen Daten ebenfalls an diese Einrichtungen erfolgen kann,
- die Bearbeitung der eingereichten Unterlagen teilweise durch Auftragsdatenverarbeiter im Sinne von Artikel 28 der Verordnung (EU) 2016/679 erfolgen kann,
- abhängig vom Zweck - für den die personenbezogenen Daten gespeichert werden - diese ausschließlich im Rahmen der anzuwendenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen für befugte Mitarbeiter zugänglich sind:
  - des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, der Bewilligungsstellen für die Förderrichtlinien LIW/2014, WuF/2014, LEADER/2014, NE/2014 sowie bei Förderung nach der RL LEADER/2014 die örtlich zuständigen lokalen Aktionsgruppen (LAG),
  - der nationalen und europäischen Kontrollbehörden,
  - der Mitarbeiter von Auftragsdatenverarbeitern.



- die personenbezogenen Daten solange gespeichert werden müssen, bis die sich nach Abschluss des Fördervorhabens (einschließlich aller Auszahlungen und gegebenenfalls abgeschlossener Rückforderungsverfahren) anschließend ergebenden nationalen und europäischen Aufbewahrungsfristen, insbesondere auf der Grundlage der Bestimmungen nach Artikel 32 der Verordnung (EU) Nr. 908/2014 und Ziffer VIII der VwV Aktenführung vom 31. Mai 2013 (SächsABl. S. 624), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2015 (SächsABl.SDr. S. S 348), abgelaufen sind,
- bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit der personenbezogenen Daten gemäß der Artikel 15 bis 21 der Verordnung (EU) 2016/679 besteht,
- die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit von mir widerrufen werden kann. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf der Einwilligung hätte, je nach Bearbeitungsstand, zur Folge, dass
  - der Antrag nicht mehr weiter bearbeitet werden kann und abzulehnen ist bzw.
  - ein bereits ergangener Zuwendungsbescheid zu widerrufen ist und
  - ggf. bereits ausgezahlte Fördermittel zurückzufordern sind.
- für Auskünfte und Fragen hinsichtlich der Ausübung der Rechte auf Auskunft, Berechtigung und Löschung die Möglichkeit besteht, sich an die zentrale Kontaktstelle für den Verantwortlichen wie folgt zu wenden:

Referat ZA  
 Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft  
 Postanschrift: Postfach 54 01 37, 01311 Dresden  
 Besucheradresse: Archivstraße 1, 01097 Dresden  
 Telefon: (0351) 564 - 22630  
 E-Mail: DS\_ELER-investiv@smul.sachsen.de

- der zuständige Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen wie folgt zu erreichen ist:

Datenschutzbeauftragter des SMEKUL  
 Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft  
 Postanschrift: Postfach 54 01 37, 01311 Dresden  
 Besucheradresse: Archivstraße 1, 01097 Dresden  
 Telefon: (0351) 564 - 0  
 E-Mail: poststelle@smul.sachsen.de

- ein Recht besteht, sich bei dem

Sächsischen Datenschutzbeauftragten  
 Postanschrift: Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden  
 Besucheradresse: Kantor am Landtag, Devrientstraße 1, 01067 Dresden  
 Telefon: (0351) 493 - 5401  
 E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

als zuständige Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn die Ansicht vertreten wird, dass die Verarbeitung der eigenen personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgte.

### Sonstige Bestimmungen

1. Ein Rechtsanspruch auf Förderung des Vorhabens oder Erstattung von Kosten entsteht aufgrund dieses Antrages nicht. Das Finanzierungsrisiko im Falle einer späteren Ablehnung des Förderantrages ist in vollem Umfang vom Antragsteller zu tragen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewährung einer Förderung voraussetzt, dass die Ausführung des Vorhabens im Einklang mit allen Regelungen und Maßgaben der Förderung steht.
2. Die Bewilligung ersetzt keine bau- und andere rechtliche Genehmigungen.

### Hinweis zur Kürzung und Sanktionierung

Die Zahlungen werden auf Grundlage des Betrages berechnet, der als zuwendungsfähig befunden wird (Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 809/2014). Stellt die Behörde Abweichungen von dem beantragten Betrag fest, kann neben der Kürzung des auszahlenden Betrages eine Sanktionierung notwendig werden. Dies tritt ein, wenn der beantragte Betrag mehr als 10 % über dem von der Behörde ermittelten Betrag liegt. Dann erfolgt im Rahmen der Sanktionierung zusätzlich eine Reduzierung des festgestellten Betrags um die festgestellte Differenz zwischen dem beantragten und dem festgestellten Betrag.

### Schlusserklärung

Ich/ Wir erkläre/n die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben. Ein Verstoß gegen diese Erklärungen kann zu einer Rücknahme des Verwaltungsaktes gem. § 48 VwVfG oder zu einem Widerruf gem. § 49 VwVfG führen.

Ort:\*

Datum:\*

Unterschrift:\*

\_\_\_\_\_  
 (bei juristischen Personen mit Stempel)